

Gunilla-Friederike Budde

"Stützen" der Bürgergesellschaft.

Varianten der Rolle von Dienstmädchen in deutschen und englischen Bürgerfamilien des 19. Jahrhunderts

"It is a relation at once so close and so distant, so permanent and so shifting, so embarrassing, and yet so searching as a test of character, that it needs to be approached with as much caution as good will, and to be carried on with resolute patience on both sides. The great difficulty of the relations arises, of course, from the unique combination of nearness and distance; from the perpetual presence and intimate ministrations of those from whom we are separated by a wide social gap."¹

"Das ganze Verhältnis ist ein willkürliches, rechtloses, bei welchem jeder Teil das Seine sucht. [...] Unsere schlechten Wohnverhältnisse zwingen uns, mit den Diensthöfen in fortwährende Berührung zu kommen. Wir leben mit ihnen. Die Eigentümlichkeit unserer Hausfrauen, mit dem Mädchen zu arbeiten, die Vorliebe unserer Kinder für die Küche führen eine Intimität und Familiarität mit sich, die nicht zur Verbesserung des Diensthöfenverhältnisses beiträgt und weitgehende oft sehr traurige Folgen für die Herrschaft nach sich ziehen."²

Wenn auch unter den hier zitierten Hausfrauen, die Ende des 19. Jahrhunderts zur Feder griffen, Einigkeit darüber herrschte, daß sie mit der Diensthöfen-Herrschaft-Beziehung ein offensichtlich prekäres, doch auch unvermeidliches Verhältnis beschrieben, variierte dabei doch der Tenor ihrer Aussagen. Während die Engländerin an das stete Fingerspitzengefühl zur Entspannung des gemeinsamen Umgangs appellierte, beschwor die Deutsche das Schreckbild einer unangebrachten und im Zweifelsfall für die Herrschaft unheilbringenden Vertraulichkeit.

Im folgenden sollen *zum einen* die quantitative Entwicklung, die soziale Rekrutierung und der sozioökonomische Status von Dienstmädchen in Deutschland und England skizziert werden. Facetten einer weiblichen Beziehungsgeschichte, wie sie sich in Bürgerhaushalten zwischen Dienstmädchen, Bürgertöchtern und Bürgerfrauen in mehr oder minder *ähnlicher* Form abspielte, beleuchtet ein *zweiter* Untersuchungsschritt und *zuletzt* stehen deutsch-englische *Unterschiede* im Zentrum der Betrachtung.

-
1. C. E. Stephens, *Mistress and Servants*, in: *The Nineteenth Century* 6, 1879, 1052.
 2. K. v. Rosen, *Zur Diensthöfenfrage. Eine Erwiderung an Dr. Oscar Stillich*, Leipzig 1903², 15 u. 30.

I. Die Hochzeit des Dienstmädchens - Zur Berufsentwicklung in Deutschland und England bis zum Ersten Weltkrieg

Noch um 1800 bildete sowohl in Deutschland als auch in England das Gesinde eine äußerst heterogene soziale Gruppierung. Neben den in Adelshäusern angestellten Hofmeistern und Gouvernanten gehörten dazu auch die im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich Beschäftigten. Seit den 1850er Jahren homogenisierte sich die Berufsgruppe der "häuslichen Dienstboten" bzw. "domestic servants" nach Sozialrekrutierung, Tätigkeitsfeld und Geschlechtszugehörigkeit. Das sehr junge, aus ländlichen Unterschichten stammende Dienstmädchen im städtischen Bürgerhaushalt wurde Prototyp des häuslichen Gesindes in Deutschland wie in England. Diese "Feminisierung" spiegelt sich auch in den Zahlen wider: In beiden Ländern arbeiteten um die 30% aller als erwerbstätig registrierten Frauen in "Persönlichen Diensten", was mehr als 5% der Gesamtbevölkerung ausmachte.³

Der lange unaufhaltsame Aufstieg des Dienstmädchens war eng verknüpft mit der Blütezeit des Bürgertums. Es waren vor allem Ärzte, Professoren, Apotheker, Pfarrer, Juristen, Journalisten, Gymnasiallehrer, Kaufleute, Unternehmer, Bankiers und Manager, die es sich leisten konnten und können mußten, Dienstpersonal für die Hausarbeiten zu beschäftigen, um zumindest nach außen den Anschein zu erwecken, Frauen und Kindern ein Leben in harmonischer Muße bieten zu können. Die große, klassenübergreifende Ausstrahlungskraft des bürgerlichen Familienideals mit seiner strikten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung trug überdies dazu bei, daß auch ein Großteil der Unterschichten die Devise "Die Frau gehört in die Familie" teilten. Als Kompromiß mit den ökonomischen Gegebenheiten, die in der Regel nicht die Erwerbslosigkeit von Frauen erlaubten, verrichteten viele Frauen und Mädchen aus den Unterschichten "weibliche" Arbeiten im Unterschied zu ihren bürgerlichen Geschlechtsgenossinnen nicht nur in der eigenen Familie, sondern auch gegen Lohn in fremden Haushalten. Nicht zuletzt dank der großen Beharrungskraft dieser Auffassung setzte sich in beiden Ländern, ungeachtet der zeitverschobenen Industrialisierung, die Fabrikarbeit von Frauen erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durch.

3. Zahlenangaben bei L. Davidoff, *Mastered for Life: Servant and Wife in Victorian and Edwardian England*, in: JSH 7, Nr. 4, 1974, 406-428, 410; J. Kocka, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert*, Bonn 1990, 558, Anm. 36; A. Briggs, *A Social History of England*, Harmondsworth 1985, 245; T. McBride, *The Domestic Revolution. The Modernization of Household Service in England and France, 1820-1920*, New York 1979, 36; H. Müller, *Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten*, Berlin 1985, 26.

Schillernd und vage waren die Arbeiten, die ein junges Mädchen vom Lande im Bürgerhaushalt erwartete, nachdem es die strenge Musterung der Hausherrin bestanden hatte. Angestellt als "Mädchen für alles" bzw. "maid-of-all-work" fiel ihm das gesamte Spektrum aller für den reibungslosen Ablauf eines Haushalts notwendigen Aufgaben zu. Überdies mußte es Besuchern öffnen, Visitenkarten entgegennehmen, Einkäufe und Botengänge tätigen und die nicht selten äußerst aufwendigen Familienfeste und Abendgesellschaften vorbereiten. Eintöniger aber nicht unbedingt erfüllender gestalteten sich die Aufgaben, wenn sie auf mehrere Dienstboten verteilt wurden. Der dadurch häufig entstehende, jedoch durch den Druck ständiger Abrufbereitschaft niemals genau terminierte Leerlauf, konnte selten wirklich als entlastend empfunden werden.

Alle Arbeiten sollten, wie es das gängige Bild der "dienstbaren Geister" plastisch zum Ausdruck brachte, in ihrem Ablauf möglichst unbemerkt vor sich gehen. Doch nicht nur von "Geisterhand", sondern auch von "Meisterhand" sollte das Ergebnis sein. Spezialausbildungen für Dienstmädchen, die eine solche Anspruchshaltung rechtfertigten, gab es hingegen in beiden Ländern nicht. "We should consider that average qualification is all we pay for", mußte ein einsichtiger Zeigenosse gemahnen.⁴ Was die jungen Frauen an Kenntnissen und Kompetenzen mitbrachten, hatten sie im elterlichen Haushalt von der Mutter oder anderen weiblichen Verwandten abgeschaut, vieles lernten sie erst "on the job".

Bis zu 16 Stunden waren deutsche und englische Dienstmädchen täglich auf den Beinen. Über Arbeitsbeginn, Arbeitsende oder auch etwaige Unterbrechungen der Nachtruhe entschied allein die Willkür der Dienstherrschaft. Eine Londoner Unternehmerstochter, die in den 1890er Jahren in einer siebenköpfigen Familie aufwuchs, wußte etwa über deren drei Dienstmädchen zu berichten: "They [ran] the whole day because we had bells from each room down on a large bell thing down in the kitchen with the name of the room, and so the bell went they'd to run and answer it, usually there was always somebody who had to do a lot of running about."⁵

Zeit zum Atemschöpfen gab es da kaum. Der Freiraum, der Dienstmädchen zu ihrer persönlichen Verfügung zugestanden wurde, war mit Ausnahme des Kirchgangs gesetzlich nicht geregelt. Der Sonntagsausgang alle vierzehn Tage schien sich zwar in beiden

4. J. Pycroft, *Domestic Service*, in: *The Englishwoman's Domestic Magazine* 40, 1863, 155.

5. G. Hargrave, Interview 178, *Oral History Archive*, University of Essex.

Ländern als Gewohnheitsrecht durchgesetzt zu haben, war aber als solches nicht einklagbar.

Diese Unverbindlichkeit galt auch für die Entlohnung. Sie setzte sich in der Regel aus einem Viertel bis zu einem Drittel Bargeld und zum übrigen Teil aus Sachbezügen in Form von Kost, Logis und gelegentlichen Sonderzuwendungen wie Trinkgeldern oder Geschenken zu Weihnachten, Geburtstagen und Dienstjubiläen zusammen. Die Höhe des Lohnes richtete sich nach dem Tätigkeitsfeld, dem Alter des Dienstmädchens und seinem Rang innerhalb der Dienstbotenhierarchie. Die vierzehnjährige Sophia Lemitz etwa erhielt 1858 in ihrer ersten Stelle, bei der sie als "Stütze" angelernt wurde, rund 18 Mark, und bekam dann, "schon in allen Arbeiten bewandert", Anfang der siebziger Jahre 60 Taler Kurant bzw. 180 Mark.⁶ Noch um 1900 bekamen in Berlin fast 60% der "Alleinmädchen" weniger als 200 Mark jährlich.⁷ Jeannie Williams, die mit 15 Jahren zu Beginn des 20. Jahrhunderts bei einer Pfarrfamilie in den Dienst trat, verdiente £14 im Jahr und rund 20 Jahre früher zahlte eine Londoner Unternehmersfamilie ihren drei "general servants", je nach Beschäftigungsdauer und Qualifikation, zwischen £14 und £20.⁸

Keineswegs großzügig schaute auch die Logis für Dienstmädchen aus. Im besten Falle stellte man ihnen ein unbeheizbares Mansardenzimmer oder eine Kammer im Souterrain zur Verfügung, im schlechtesten Falle schlugen sie ihre Bettstatt abends in der Küche, einem Verschlag daneben, im Bad, Flur oder auf dem "Hängboden" über der Speisekammer auf. Aus der plastischen Beschreibung, die Theodor Fontane in seinem Roman "Der Stechlin" dem fiktiven Dienstmädchen Hedwig in den Mund legte, läßt sich der Zustand einer solchen berlinspezifischen Einrichtung erahnen:

"Immer sind sie in der Küche, mitunter dicht am Herd oder auch gerade gegenüber. Und nun steigt man auf eine Leiter, und wenn man müde is, kann man auch runterfallen. Aber meistens geht es. Und nun macht man die Tür auf und schiebt sich in das Loch hinein, ganz so wie in einem Backofen. Das is, was sie 'ne Schlafgelegenheit nennen. [...] Und am schlimmsten is es im Sommer. Draußen sind dreißig Grad, und auf dem

6. Nach G.-F. Budde (Hg.), In Träumen war ich immer wach. Das Leben des Dienstmädchens Sophia von ihr selbst erzählt, 1990², 60 u. 72.

7. Errechnet nach O. Stillich, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin, Berlin 1902, 155.

8. J. Williams, Interview 212, Oral History Archive, University of Essex u. Hargrave, Interview 178.

Herd war den ganzen Tag Feuer; da is es denn, als ob man auf den Rost gelegt würde.⁹

Nicht zuletzt diese Lebens- und Arbeitsbedingungen bewirkten, daß sich die Mehrheit der Dienstmädchen im 19. Jahrhundert als hochmobile Gruppe erwies. Hoffnung auf Verbesserung begründete den Hang zur Veränderung. Die "Herrschaften" wurden die "dienstbaren Geister", die sie riefen, nicht selten eher wieder los, als es ihnen lieb sein konnte. Zwei statistisch ausgewertete Umfragen, die im Jahr 1899 in London und Berlin durchgeführt wurden, kamen zu dem Ergebnis, daß hier wie dort mehr als Dreiviertel der Dienstmädchen spätestens nach drei Jahren an einer Stelle den Wunsch verspürten, sich "zu verändern".¹⁰ Wenn auch in den beiden Metropolen die Mobilitätsrate höher lag als in kleineren Städten oder auf dem Lande, ändert das wenig an der allgemeinen, im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmenden Tendenz des häufigen Stellenwechsels dieser Berufsgruppe.

Doch nicht die schlechten Bedingungen allein bedingten diese hohe Fluktuationsrate. Die meisten Dienstmädchen sahen in ihrer Tätigkeit lediglich eine Überbrückungsphase zwischen dem Verlassen des elterlichen Hauses und der Heirat. Stets von Träumen vom "Leben danach" erfüllt, ließ sich der Dienst als absehbare Zeit leichter ertragen. Einige wenige schafften es tatsächlich, sich mit der Ehe eine zumindest kleinbürgerliche Existenz aufzubauen. Besonders in Handwerkerkreisen galten Dienstmädchen als "gute Partie", brachten sie doch neben einer ersparten Aussteuer, weitreichenden hauswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch häufig im Dienst gelernte und anverwandelte bürgerliche Verhaltensformen und Wertvorstellungen mit. Dieses "good training for married life"¹¹ wurde auch ins Feld geführt, als in der zweiten Jahrhunderthälfte Alternativen weiblicher Beschäftigung die mangelnde Attraktivität des Dienstmädchenberufs noch stärker akzentuierten und das Angebot die Nachfrage nicht mehr zu decken drohte. Im Gewand einer amtlichen Statistik erreichten im Jahr 1889 Zahlen die Öffentlichkeit, die die jeweiligen Heiratschancen nach Herkunftsgruppen auseinanderdividierten. Dabei rangierten Dienstmädchen auf dem Heiratsmarkt gleich hinter den bürgerlichen Haustöchtern. Wählten in den Jahren 1881 bis 1886 über 50%

9. Th. Fontane, *Der Stechlin*, Frankfurt a.M. 1985, 147f.

10. C. Collet, *Money Wages of In-door Domestic Servants*. Parliamentary Papers, 1899, XCII, 25ff. u. Stillich, *Lage*, 265.

11. T. H. Baylis, *Workmen's Compensation Act, 1906, which includes Domestic Servants and Others*, London 1907, 4.

der Männer berufslose Frauen, führten knapp 25% schon Dienst- und Hausmädchen vors Standesamt, während sich das restliche Viertel auf Tagelöhnerinnen, Heimarbeiterrinnen und Fabrikarbeiterinnen verteilte. "Bei der Beurteilung dieser Zahlen", so der Statistiker Freiherr von Fircks, "ist in Betracht zu ziehen, daß zunächst der Mann in der Regel bei der Wahl der Gattin einer berufslosen, durch die bisherige Tätigkeit im Haushalte der Eltern oder bei Verwandten mit der Hauswirtschaft bereits vertraute Frau den Vorzug geben wird, demnächst aber einer solchen, welche durch die Art ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit größere Gewähr dafür bietet, daß sie den an eine Hausfrau in wirtschaftlicher Hinsicht zu stellenden Anforderungen genügen wird."¹²

II. Frauen in Bürgerhaushalten: Klasse, Geschlecht und Alter als Kategorien einer weiblichen Beziehungsgeschichte

1. "Bound together in a common service": Dienstmädchen und Bürgertöchter

Wenn auch die wirklichen Zahlen diesem Zweckoptimismus, daß junge Proletarierinnen ihre Dienstmädchenzeit als Sprungbrett in eine zumindest kleinbürgerliche Existenz nutzen konnten, einen gehörigen Dämpfer versetzen,¹³ entsprach doch die hier anklingende "Nähe" zwischen Bürgertöchtern und Dienstmädchen der Alltagswirklichkeit in hohem Maß. Obwohl idealiter die Präsenz des Dienstmädchens nach außen suggerieren sollte, daß Mütter und Töchter ihre Finger lediglich zum Klavierspiel und zu kunstvollen Handarbeiten zu rühren genötigt seien, verlangte die Multifunktionalität des Bürgerhaushalts als erbauliche Erholungsstätte, wohlgeordneter Erziehungsrahmen und repräsentatives Erfolgsschaustück indessen meistens ein handfestes Zupacken nahezu aller im Haushalt lebenden Frauen. Dies galt vor allem für die heranwachsenden Töchter, die in der Übergangsphase zwischen Schule und Ehe nicht selten Seite an Seite mit den Dienstmädchen arbeiten mußten. Den Effekt, den Bürgereltern sich

12. A. Freiherr v. Fircks, Die Berufs- und Erwerbstätigkeit der eheschließenden Personen in ihrem Einflusse auf deren Verheirathbarkeit, die Wahl der Gatten bzw. der Gattin, das durchschnittliche Heirathsalter, die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit sowie das Geschlecht auf die Lebensfähigkeit der Kinder, in: Zeitschrift des königlich-preussisch statistischen Bureaus, 29. Jg., Berlin 1889, 165-203, 175.

13. Nach den Angaben von Klaus Tenfelde und Gerhard A. Ritter schaffte beispielsweise im Jahr 1905 nur eines von zehn Dienstmädchen mit der Heirat einen Aufstieg in die Schicht der Angestellten, Beamten und kleinen Selbständigen, in neun von zehn Fällen dagegen heirateten sie einen Arbeiter. S. K. Tenfelde u. G. A. Ritter, Arbeiter im deutschen Kaiserreich, Bonn 1992, 620f.

von dem "common service" ihrer Töchter mit den häuslichen Dienstboten versprochen, brachte 1879 ein Artikel in der renommierten Zeitschrift "The Nineteenth Century" zum Ausdruck: "It would be, in many ways, good for our girls to be brought up to take, under the direction of efficient and trusted servants, a real share in housework, washing and cooking - good for their muscles, their spirits, their future usefulness, and not least for their relations with their future servants."¹⁴ Nicht selten bescheinigen zeitgenössische Selbstzeugnisse, daß die Freistellung der Töchter von schulischen Verpflichtungen parallel zu einer Reduzierung der Dienstbotenzahl verlief. So erinnerte sich eine Kaufmannstochter an die Zusammenarbeit mit dem Alleinmädchen in den frühen 1860er Jahren: "Als ich aus der Pension zurückkam, war ich 15 Jahre alt. Ich mußte tüchtig zu Hause arbeiten und im Haushalt helfen, da wir nun nur noch ein Dienstmädchen hielten."¹⁵ Rund drei Jahrzehnte später klagte eine 16jährige Industriellentochter in ihrem Tagebuch: "I feel so dull and wretched today. I think perhaps it's because we are not going to have two servants after all. This is such a big house, one servant really cannot keep it clean, and its work, work, work until you feel quite sick even of the name."¹⁶

Gleiches Geschlecht und damit verbundene ähnliche Benachteiligungserfahrungen, analoges Alter, vielfach übereinstimmende Aufgaben und gleichgerichtete Zukunftsperspektiven konnten offensichtlich - diesen Eindruck zumindest erweckt der tendenzielle Gleichklang von Selbstzeugnissen aus der Feder von Dienstmädchen und Bürgertöchtern - die Klassenunterschiede zeitweilig überlagern oder wenigstens in den Hintergrund treten lassen. Im Mikrokosmos der Bürgerfamilie konnte zeit- und ansatzweise eine Schichten- und Klassengrenzen auflockernde und punktuell überwindende "Schwesterlichkeit" entstehen, die aus der zeitweilig erfahrenen Dominanz von gemeinsamen Geschlecht und Alter resultierte. Dieses Bewußtsein schuf nicht selten Loyalitäten, die zu gemeinsamen Handeln führten. So konnten die Dienstmädchen auf die Verschwiegenheit ihrer jugendlichen "Herrschaft" zählen, wenn sich bei gemeinsamen Spaziergängen ihr "Vetter" dazugesellte, so wie auch umgekehrt die Bürgertöchter in dem Dienstmädchen eine Verbündete sehen durften. Die sich um die Jahrhundertwende abspielende Szene zwischen ihrem Vater und dem Dienstmädchen, die eine

14. Stephens, *Mistress*, 1963.

15. E. Haas, *Lebenserinnerungen*, Kempowski-Archiv 43, Nartum, 36.

16. H. Larmuth, *Diary*, Eintrag vom 23.3.1891, Wigan Record Office M1239, Edward Hall Collection 219, Leigh.

Londoner Unternehmerstochter rekonstruierte, wird kaum ein Einzelfall gewesen sein: "I'd be a quarter of an hour late in you see, and dad'd got out - I remember one maid in particular who was there when I was courting. Mabel Massingham her name was, she was a sweet girl. He used to go out and he'd say, is Miss Gracie in? Yes sir, I think I heard her go up to her bedroom a short time ago. I'd come in a quarter of an hour later, she'd be round the side entrance. Yes, your father's beeing inquiring for you, I told him you were in bed, be quick and get upstairs and get your hat off."¹⁷ Über solche Aktionen hinaus beichtete man sich kleine Geheimnisse, spielte für die andere den "postillon d'amour" und erschlich sich Freiräume gegenüber Eltern und Herrschaft.

Auch den unterschiedlichen sozialen Hintergrund und die damit verbundene Erfahrungsdivergenz wußten beide nicht selten zu gegenseitigem Austausch zu nutzen. So profitierten Dienstmädchen etwa von dem Bildungsvorsprung ihrer bürgerlichen Altersgenossinnen und frischten mit deren Hilfe ihre häufig nur rudimentären Lese- und Schreibkenntnisse auf. Oft versuchten sie sich auch in einer stückweisen Imitation von Bürgerstandards, in dem sie nicht nur ihre meist kärgliche Garderobe mit abgelegten Kleidern der Bürgertöchter aufbesserten, sondern auch deren häufig bewunderten Umgangston und -stil aufnahmen. Es läßt sich nur vermuten, inwieweit diese vielfältigen Gemeinsamkeitserfahrungen längerfristig prägend für die Zukunft von Dienstmädchen werden konnten. Als Grenzgängerinnen zwischen den Unterschichten und dem Bürgertum erlebten sie das Alter, in dem sich gemeinhin die Geschlechtsidentität physisch und psychisch herausbildet, ebenso wie die Töchter ihrer Herrschaft in einer primär weiblich dominierten Sphäre. Gerade die strikte Trennung zwischen den Geschlechtern mußte ihnen kontrastierend zur eigenen Herkunftsschicht, in der eine geschlechtsspezifische Aufgabenteilung zwar angestrebt, doch kaum in vergleichbarer Konsequenz realisiert werden konnte, als der Inbegriff des Bürgerlichen erscheinen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß vor allem die Adaption des bürgerlichen Frauenideals zu den Lernerfolgen der 'Schule der Bürgerlichkeit', die assimilationsbereite Dienstmädchen in ihrer Adoleszenzphase durchliefen, gehörte. Auf diese Weise trug eine zahlenmäßig keineswegs unerhebliche Gruppe von weiblichen Unterschichtsangehörigen zu einer klassenübergreifenden Fixierung und Tradierung bürgerlicher Vorstellungen über Geschlechterrollen bei und half mit, ihre Langlebigkeit zu besiegeln.

17. Hargrave, Interview 178.

Während diese Wirkung vor allem von missionarisch gesinnten Bürgern als klassenstabilisierend und -harmonisierend begrüßt wurde, fand der Einfluß, den die Dienstmädchen abgesehen von ihrer praktischen Arbeitserfahrung auf die Bürgertöchter ausübten, fast durchweg nur Kritik. Der Berliner Nationalökonom Oscar Stillich, der sich um die Jahrhundertwende beherzt und vielfach angefeindet zum Anwalt der Dienstmädchen machte, stand mit seiner Meinung auf verlorenen Posten, als er die "Summe von Lebenserfahrung und von Kenntnissen" der Dienstmädchen hervorhob, und daraus die logische, zeitgenössisch jedoch unorthodoxe Folgerung zog: "Die Töchter der besitzenden Classen werden noch zu einer Zeit sorglich im Elternhause von jeder Erkenntnis und von jedem scharfen Luftzug der Außenwelt gehütet, wenn bereits das Proletariermädchen im Kampf um die Existenz steht. Und doch soll die erstere die Erzieherin des letzteren sein. Das Umgekehrte würde vielfach verständlicher erscheinen."¹⁸ Gerade aber diese Lebenserfahrung wurde in die Waagschale geworfen, um den schädlichen Einfluß der Mädchen aus unteren Schichten zu unterstreichen. Zeitgenössische Anstandsbücher, Haushaltsratgeber und Zeitschriftenartikel warnten unisono vor einer zu großen Vertraulichkeit gerade zwischen den heranwachsenden Töchtern und den Dienstmädchen.¹⁹ Ihre niedere soziale Herkunft prädestinierte, so ließ sich allerorten vernehmen, die Dienstmädchen für einen unerwünscht unverhohlenen Umgang mit Themen, die das Bürgertum gar nicht oder nur mit spitzen Fingern zu berühren wagte. Die Bürgertöchter selber wußten den Informations- und Erfahrungsvorsprung der Dienstmädchen sehr wohl zu schätzen. Offensichtlich fußten die obigen Warnungen auf Erfahrungen: Tatsächlich erhielten viele Bürgertöchter ihr erstes Wissen über Sexualität, wenn nicht aus heimlich gelesenen Büchern, dann vor allem aus dem Mund des Dienstmädchens.

Jede Freundschaft zwischen Bürgermädchen und Dienstmädchen hatte spätestens dann ein Ende, wenn die Tochter des Hauses gezwungen war, mehr oder weniger kurzzeitig von der Rolle der Haustochter in die Rolle der Hausherrin zu schlüpfen, und damit die altersspezifischen Gemeinsamkeiten durch die klassenspezifischen Unterschiede überlagert wurden. Der geschlechts- und generationsbedingte Gemeinschaftsgeist wich damit einem hierarchisch strukturierten Arbeitsverhältnis. Diese Metamorphose von der

18. Stillich, Lage, 244.

19. Vgl. hierzu etwa die Zusammenstellung von G. Häntzschel (Hg.), *Bildung und Kultur bürgerlicher Frauen 1850-1918. Eine Quellendokumentation aus Anstandsbüchern und Lebenshilfen für Mädchen und Frauen als Beitrag zur weiblichen literarischen Sozialisation*, Tübingen 1986.

Freundin zur Vorgesetzten durchzieht etwa die Tagebuchnotizen einer Unternehmertochter aus Manchester, die regelmäßig, wenn die Mutter auf Reisen war, allein die Haushaltsführung zu übernehmen hatte. "We seem born to be plagued with servants", heißt es dort dann etwa und aus den gemeinsamen Klagen über mütterliche Bevormundungen wurde nun töchterliches Einverständnis.²⁰ Auch Julie Schumann, die anfänglich lediglich interessierte, ob ein neu angestelltes Mädchen "nett" sei, schlug während einer längeren Abwesenheit von Großmutter und Tante in ihrem Tagebuch gänzlich neue Töne an: "Gottlob, daß der Tag vorbei ist! Nichts als Ärger! Erst mußte ich Elise auszanken. Sie hatte natürlich x Entschuldigungen, auf die ich aber nicht einging. Dann fing das Putzen mit Tante Maries Schlafzimmer an. Jedes Stück mußte ich ansehen, so schlampig ist sie. Nach Tisch schrieb ich Großmutter meinen Ärger [...] Es ist wirklich Arbeit, 3 Mädchen befehlen zu müssen. Ich habe zuletzt geheult vor Wut."²¹

2. Brüchiges Bündnis: Dienstmädchen und Bürgerfrauen

Während sich Dienstmädchen und Bürgertöchter zunächst nur in kurzzeitigen Episoden als Untergebene und Vorgesetzte gegenüberstanden und alsbald wieder zu einer Jungmädchensolidarität zurückfanden, unterstand die Beziehung zwischen Hausfrau und Dienstmädchen einer strengen Hierarchie, die es tagtäglich zu stabilisieren galt. Es war ein permanenter Drahtseilakt, der dabei von beiden abverlangt wurde, um das adäquate Maß zwischen "nearness and distance"²² zu finden. Einerseits gehörte es zum bürgerlichen Selbstverständnis, sich klar von den Unterschichten, aus denen sich das Personal rekrutierte, abzuschotten. Andererseits leistete die Enge der Zusammenarbeit von Frau zu Frau und das beiderseitige Interesse am reibungslosen Funktionieren des Haushalts einer Solidarität Vorschub, die das Autoritätsgefälle ins Wanken geraten lassen konnte. Dieses latente Risiko beschworen auch eine Reihe von Kochbüchern und Haushaltsratgebern, die im ausgehenden 19. Jahrhundert beharrlich die Notwendigkeit

20. Larmuth, Eintrag vom 26.1.1892.

21. J. Schumann, Tagebucheintrag vom 10.4.1893, in: C. Schumann, *Mein liebes Julchen. Briefe von Clara Schumann an ihre Enkeltochter Julie Schumann*, München 1990, 258.

22. Stephen, *Mistress*, 1052.

betonten, die 'natürliche' Distanz zwischen Hausherrin und Dienstmädchen aufrecht zu erhalten.²³

Idealisiert wurde dieses so prekäre Verhältnis, indem man ihm die im Bürgertum äußerst hoch bewertete pädagogische Aufgabe überstülpte. Eine Vielzahl von zeitgenössischen Publikationen ganz unterschiedlicher Provenienz und Intention stilisierten das Verhältnis von Bürgerfrau und Dienstmädchen als beispielhaft in einer von Klassegegensätzen gespaltenen Zeit. Man wurde nicht müde zu betonen, daß die jetzigen Dienstmädchen zukünftige Mütter von Arbeiterfamilien sein würden, und sah darin die Chance, bürgerliche Werte auch in untere Schichten zu transferieren. So hieß es 1855 in einem Ratgeber für "Ladies on Practical Subjects":

"The female servants in your household, whom you have taken and instructed in their respectable duties - whose manners you have softened - who have learnt from you how to manage a household - who have caught up from you, insensibly, lessons of vast utility, lessons of order, lessons of economy, lessons of cleanliness, lessons of the management of children, of household comfort and tidiness; these women eventually become the wives of small tradesmen and respectable operatives. They carry into a lower and a very extended circle the influence of your teaching and your training. Visit a hamlet or a village where the cottager's wife has been a servant [...] and you shall see the result immediately, in the air of comfort, order and neatness which reigns around - in the gentle and respectful manner of the woman - in the tidiness and respectability of the children. Even her husband, though rude and habituated to rough toil, has caught something of the gentle manners of his wife."²⁴

Ein Ratschlag, den die "Coburger Arbeiter-Zeitung" bereithielt, um dem proletarischen Familienleben gegenüber dem bürgerlichen den Nimbus des Defizitären zu nehmen, lag in der "Verbesserung des weiblichen Dienstbotenwesens. "Hier", so die weitere Begründung, "finden sich hauptsächlich die künftigen Hausfrauen für die Arbeiter. Der Dienst ist deren Bildungsweg."²⁵

23. S. S. Meyer, *Das Theater mit der Hausarbeit. Bürgerliche Repräsentation in der Familie der wilhelminischen Zeit*, Frankfurt a.M. 1982, 103.

24. Rev. J.S. Brewer, *Workhouse Visiting*, in: Rev. F.D. Maurice (Hg.), *Lectures to Ladies on Practical Subjects*, Cambridge 1855, 273-277, 276.

25. *Coburger Arbeiter-Zeitung* 148, 29.10.1865, 822.

Offensichtlich schienen nicht wenige Bürgerfrauen geneigt, ihre "Erzieherinnenrolle" zu beherzigen und in die Tat umzusetzen. "I feel the responsibility of having servants under my care", notierte am Abend des 13. März 1854 die Pfarrfrau Martha Braithwaite in ihre Tagebuch, und die Kaufmannstochter Hedwig Heyl schrieb über die mütterliche Taktik: "Die Erziehung von mir und meiner etwas jüngeren Schwester ging Hand in Hand mit der des in diesem Hause beschäftigten Personals."²⁶ Dieser erwartete und erfüllte 'Matriarchalismus' trug ambivalente Züge. Einerseits konnte er sich durchaus positiv für die Dienstmädchen auswirken. Gerade wenn sie bereits als Kinder ihrer Herkunftsfamilie den Rücken kehren mußten, empfanden sie Dankbarkeit über mütterliche Fürsorge, die sie in der Herrschaftsfamilie bekamen. Verantwortungsbereitschaft widersprach in der Regel Ausbeutungsstreben. Doch die Grenze zwischen Güte und Gängelei erwies sich andererseits oft als hauchdünn. Mißverständnisse waren vorprogrammiert, Machtmißbräuche blieben nicht aus. So läßt sich etwa im Nachhinein schwer feststellen, ob die bürgerlichen Herrschaften aus Sorge um das Wohl des Dienstmädchens seinen seltenen Ausgang auf zehn Uhr beschränkten, oder ob sie vielmehr die optimale Ausschöpfung seiner Arbeitskraft dabei im Auge hatten - oder auch beides. Zu solche kleinlichen Geboten und Verboten für die Dienstmädchen gehörten neben der Limitierung der Ausgangszeiten Anweisungen über die Anrede und Wortwahl, die Frisur, die Kleidung, den Konsum und die Gestaltung der spärlichen Freizeit.

Wie weit sich die Bürgermütter in ihrem Wohlwollen vorwagten, hing nicht zuletzt davon ab, inwieweit der bürgerliche Status der Familie gesichert war. Je knapper die Ressourcen waren und je eher man in Gefahr schwebte, durch finanzielle Bredouillen in eine kleinbürgerliche oder gar proletaroiden Existenz abzurutschen, desto weniger Spielraum blieb für Großzügigkeit und desto stärker wurde gegenüber den Dienstmädchen der Vorgesetztenstatus demonstriert. Besonders da, wo die repräsentative Außensicht des Haushalts und seine innere sparsame Begrenztheit scharf auseinanderklafften, war die Wahrscheinlichkeit groß, daß die gewünschte Harmonie von häufigen Dissonanzen gestört wurde.

26. M. Braithwaite, *Loving Service. A Record of the Life of Martha Braithwaite*, hg. v. E. Emmott, London 1896, 131; H. Heyl, *Aus meinem Leben*, Berlin 1925, 2.

III. "Paternalistische Beziehung" und "Contractual Arrangement": Deutsch-englische Unterschiede in der Entwicklung des Dienstverhältnisses

All die skizzierten Varianten des 'Matriarchalismus' fanden sich sowohl im deutschen als auch im englischen Bürgertum. Dennoch deutet einiges darauf hin, daß deutsche Bürgerfrauen ihren Dienstmädchen noch in stärkerem Ausmaß in der Rolle einer strengen 'Mutter' als in einer 'Arbeitgeberinnenrolle' entgegentraten. Auch aus den englischen Selbstzeugnissen des 19. Jahrhunderts spricht ein eher distanzierendes und sachliches Verhältnis von Herrschaft und Dienboten, was sich schon an der Tatsache zeigte, daß hierin sehr oft die Dienstmädchen lediglich als "maids" oder "servants" und nicht wie in deutschen üblich mit ihren Vornamen auftauchten. Rechtliche und reale Bedingungen trugen zu diesem deutsch-englischen Unterschied bei.

1. Rechtliche Lage: Gesinderechte und "Employer and Workman Act"

Im deutschen Reich regelten Rechtsrelikte des Ancien régime das Verhältnis von Dienboten und Herrschaften noch zu einer Zeit, als Hauswirtschaft und Hausherrschaft weitgehend durch Marktwirtschaft und Lohnarbeit abgelöst und staatsbürgerliche Rechtsgleichheit und -freiheit zumindest für die männliche Bevölkerung in Kraft gesetzt worden waren. Anders als die übrigen Lohnarbeiter gehörten sie zum Haushalt ihres Arbeitgebers, eine Zugehörigkeit, die in speziellen "Gesindeordnungen" ihren Niederschlag fand. Aufgrund des deutschen Partikularismus existierten diese Gesetze bis 1871 in rund 60 Varianten und blieben, wenn auch partiell leicht modifiziert, bis 1918 erhalten.

Diese Sonderrechte kodifizierten einen "Patriarchalismus", der seinem Anspruch nach jedoch Herrschaft und Akzeptanz traditional und nicht "gesetzt" begründete. In der Braunschweigischen Gesindeordnung von 1900 las sich das etwa so: "Das Gesinde ist während der Dauer der Dienstzeit zur stillen Unterwürfigkeit unter die Hauszucht, die Einrichtungen des Hauswesens und unter die Anordnungen der Herrschaft verbunden."²⁷

In England galt das nach Anlage und Struktur den Gesindeordnungen ähnliche "Law of Master and Servant", bis es im Jahr 1875 von dem "Employer and Workman Act"

27. Zit. nach F. Wetzorke, "... aber ein eigener Hausstand wär' schöner." Dienstmädchen in Braunschweig um die Jahrhundertwende, Frankfurt a.M. 1988, 47.

abgelöst wurde. Doch im Unterschied zum deutschen Reich wurde hier bereits im Vorfeld der Gesetzesnovelle heftig darüber debattiert, ob eine feudalrechtlich geregelte Herrschaft-Dienstboten-Beziehung im Zeitalter der Industrialisierung überhaupt noch zeitgemäß sei.²⁸ Doch allein der Erlaß des neuen Gesetzes brachte die Diskussion nicht zum Schweigen. Offensichtlich klaffte die übliche Lücke zwischen Rechtsebene und Realität nach wie vor weit auseinander und bewog etwa noch in den 1890er Jahren eine Reihe von Publizisten in "The Nineteenth Century" zu einer Artikelserie zu dem Thema. Resümierend konstatierte im Jahr 1893 Elizabeth Lewis: "The main conclusion to be arrived at, after considering the amount of writing that during the past season has occupied so much space in our magazines on the subject of our servants, our treatment of them and their treatment of us, may be said to be briefly this: that we are standing face to face with the question whether the whole system of domestic service does not need revision and considerable modification in order to bring our lives into harmony with the age in which our lot is cast. This is an age wherein the current has set dead against the patriarchal system, and when every individual stands or falls on his own merits."²⁹

Solche Einsichten sucht man in der deutschen Öffentlichkeit nahezu vergeblich. Klagen über Dienstboten waren hier an der Tagesordnung und nahmen am Jahrhundertende noch zu. Als Oscar Stillich im Jahr 1899 unter Dienstmädchen und Herrschaften in Berlin eine Umfrage zur "Lage der weiblichen Dienstboten" startete, überantworteten die Dienstherrschaften ihre Fragebögen entweder dem Papierkorb oder sie machten ihrer Empörung durch Gegenpamphlete Luft. "Wir Deutsche fügen uns der Behörde, dulden aber keine Art von Einmischung in unser häusliches Leben von Unberufenen", rügte etwa Kathinka von Rosen in einer vielgelesenen Replik.³⁰ Entsprechende Untersuchungen in England hingegen, wie sie etwa Charles Booth ungefähr zur selben Zeit anstellte, stießen auf Verständnis und Zustimmung und wurden als Grundlage für dringend notwendige Reformen begrüßt und gefördert.³¹

28. L. Davidoff, *Mastered for Life: Servant and Wife in Victorian and Edwardian England*, in: *JSH* VII, 1974, 406-428, 406.

29. E.A.M. Lewis, *A Reformation of Domestic Service*, in: *The Nineteenth Century*, Jan. 1893, 127.

30. Rosen, *Dienstbotenfrage*, 5.

31. C. Booth, *Life and Labour of the People in London*, 9 Bde., London 1892-1897, Bd. VIII.

Zeigte man sich in England seit der Jahrhundertmitte bestrebt, das dem patriarchalischen Prinzip inhärente Ungleichgewicht nach und nach auszubalancieren, zeichneten sich in der deutschen Gesetzgebung Tendenzen ab, dieses hierarchische Gefälle eher festzuschreiben. Im Jahr 1846 wurden im gesamten Bereich der preußischen Monarchie "Gesinde-Dienstbücher" obligatorisch, eine Verordnung, die 1872 nach der Reichgründung für das gesamte Staatsgebiet Geltung bekam.³² Bei dem Dienstbuch handelte es sich um ein kleines Heft, das Namen, Heimatort, Alter und äußere Kennzeichen der Dienstmädchen ebenso enthielt wie Ort und Datum seiner Ausstellung, die von der örtlichen Polizeibehörde vorgenommen wurde.³³ Es gab Auskunft über den Status der Dienstherrschaft, die Tätigkeitsfelder des Dienstboten, die Dauer des Dienstes bei einem Dienstherrn und enthielt überdies die Begründung der Beendigung des Dienstes sowie Zeugnisse von den verschiedenen Stellen. Legte ein Dienstmädchen Protest gegen die dortigen Vermerke ein, war die Chance einer zufriedenstellenden Abänderung eher gering. Am Jahrhundertende wandte sich ein Berliner Dienstmädchen an das Polizeipräsidium, um die Eintragung "Mädchen für Alles, Grund der Entlassung Vernachlässigung aller Obliegenheiten, Unehrlichkeit" streichen zu lassen, aufgrund der nicht unbegründeten Furcht, "mit diesem Zeugnis keine Stelle bekommen" zu können. Nach einem dreiviertel Jahr erhielt sie ihr Zeugnis zurück, in dem lediglich der Vorwurf der "Unehrlichkeit" getilgt worden war. "Der Vorwurf Vernachlässigung aller Obliegenheiten war freilich nicht ausgestrichen und berichtigt. Ebenso hatten die Leute das Recht, mich als Mädchen für Alles in das Zeugnis einzutragen, trotzdem ich doch als Stütze der Hausfrau gemietet war."³⁴

Das Dienstbotenbuch war auch unter deutschen Zeitgenossen keineswegs unumstritten. So hegte etwa der Rheinische Provinziallandtag gravierende Vorbehalte und wies auf die Gefahr hin, daß "das Ehrgefühl der Dienstboten und die Rechtsgleichheit verletzt würden."³⁵ Daß viele Dienstmädchen es nicht nur als disziplinierend, sondern auch diskriminierend und bei der Stellensuche hinderlich betrachteten, macht die hohe Rate von "verlorenen" Büchern deutlich.³⁶ Doch die vereinzelt kritischen Stimmen

32. S. Th. Vormbaum, Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert, Berlin 1980, 70f.

33. D. Wierling, Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende, Berlin 1987, 86.

34. Zit. in: Stillich, Lage, 332.

35. S. Vormbaum, 70.

36. S. Stillich, Lage, 319.

erreichten nicht die Abschaffung dieser Institution. Erst im Zuge der Aufhebung der Gesindeordnungen nach dem Ersten Weltkrieg verschwanden auch die Gesindebücher.

Mit der Einrichtung der Gesindebücher erfuhr das patriarchalische Prinzip noch eine Untermauerung, indem der privatrechtliche Vertrag der obrigkeitlichen Kontrolle unterstellt wurde. Vereinzelte Versuche, auch in England solche "servants-books" einzuführen, verliefen nach kurzem Anlauf im Sande. Im August des Jahres 1879 räumte die "Times" ihrer Leserschaft mehrere Seiten ein, wo das Pro und Contra des "well-known custom abroad" erörtert werden konnte. Nachdem ein vehementes Plädoyer für "the 'Dienstbuch'" eingesandt und abgedruckt worden war, dessen Verfasser sich von der Einführung das Verschwinden von "burglaries" und "the evil of fictitious characters" versprach, überschlugen sich in den folgenden Ausgaben die Stimmen, die das "bona fide"-Prinzip zwischen "mistress and maid" verteidigten, das keiner Regelung durch eine staatliche Instanz bedürfe. Mit dem Schlußwort eines Lesers vom 25.8.1879 wurde das Thema ad acta gelegt: "I have lived in Germany, where such books were and, I dare say, still are in use. [...] The only use of such books seemed to be to serve the inquisitorial purpose of paternal government."³⁷ Auch einzelne Anträge von Parlamentariern aus den Jahren 1902, 1903 und 1904 kamen über das Stadium der Gesetzesvorlage nicht hinaus.³⁸

2. Reale Lage: "Mädchen für alles" und "Domestic servants"

Nicht nur wegen der auf legislativem Sektor progressiven Änderungen und der Zurückweisungen rückschrittlicher Vorlagen erwies sich die ohnehin weniger ausgeprägte paternalistische Tradition in England als brüchig.³⁹ Als die jahrhundertalte Klage über die Diensthofen um die Mitte des 19. Jahrhunderts in ganz Europa immer stärker answoll, waren es zuerst englische Stimmen, die weniger der guten alten Zeit der treuen und botmäßigen Diensthofen nachjammerten, als vielmehr auf die Einführung eines modernen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Kontraktes zwischen den beiden Parteien rekurrten und in populären Abhandlungen thematisierten. Die Autorin eines Artikels, der 1893 in der renommierten Zeitschrift "The Nineteenth Century" erschien,

37. Times, 18.8.1879, 20.8.1879, 21.8.1879 u. 25.8.1879.

38. P. Horn, *The Rise and Fall of the Victorian Servant*, Dublin 1975, 46.

39. Zur Rückständigkeit des Deutschen Reichs im gesamteuropäischen Kontext auf diesem Gebiet s. Vormbaum, *Politik*, 15 u. 134-155, bes. 152.

stand mit ihrer Ansicht unter ihren Landsleuten keineswegs allein, wenn sie behauptete: "The conditions of domestic service are still those of an earlier industrial and social system, and this earlier form does not harmonise with the sentiments of today".⁴⁰

Erste Ansätze einer Anpassung an die "gegenwärtige Geisteshaltung" ließen sich in England schon in der Art der Anstellung erkennen. Noch um die Jahrhundertmitte hatten es ehrbare Vermittlungsbüros schwer, sich gegenüber dem allgemein schlechten Ruf der Institution zu behaupten. Besonders in den größeren Städten haftete ihm der üble Leumund als Auffangbecken für Prostituierte und Dienstboten der niedrigsten Kategorie an. Die Redewendung "When down and out start an agency for servants" spiegelte das schlechte Image in der Öffentlichkeit wider.⁴¹ Seit den 1860er Jahren indessen bemühten sich Wohltätigkeitsorganisationen durch Neugründungen unter ihrer Ägide, den Vermittlungsstellen zu besserem Ansehen zu verhelfen. Offensichtlich mit Erfolg. Als im Jahr 1875 die Londoner "Metropolitan Association for Befriending Young Servants" (M.A.B.Y.S.) ins Leben gerufen wurde, geriet dies gleichsam zum Startschuß für Nachfolgegründungen aus kirchlicher, gewerkschaftlicher und privater Initiative. Ende des 19. Jahrhunderts überwogen dann besonders in den englischen Städten professionell aufgezogene und hochangesehene Vermittlungsbüros, von denen einzelne sogar einige Berühmtheit erlangten. Nun konnte es sich als Prestigeindiz entpuppen, in die Kartei einer seriösen "Servant Agency" aufgenommen zu werden - als Dienstmädchen wie auch als Dienstherrschaft. Umgekehrt schmückten die Institute ihre Eingangshallen mit den Namen ihrer illustren Kundschaft und mit Dankschreiben von zufriedenen Klientinnen. Bei der Suche nach neuen Dienstboten wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts für die Viktorianer der Gang zum "Registry Office" zunehmend üblich - ein Befund, dem man in Selbstzeugnissen von Dienstmädchen und Bürgerfrauen gleichermaßen bestätigt findet.

Im deutschen Kaiserreich herrschte indessen noch die gleiche Einstellungspraxis, wie in den Jahrzehnten zuvor. Zusammen kamen Dienstmädchen und Dienstherrschaft in der Regel dank eines Netzwerkes von Verwandten und Bekannten. Den Dienstmädchen halfen bei der Suche häufig bereits "dienende" Schwestern und Freundinnen, die sie auf vakante Stellen im näheren Umkreis aufmerksam machten und gegebenenfalls dort ein gutes Wort für sie einlegten. Die Dienstherrschaft hörte sich im Familien- und

40. C. Black, *The Dislike to Domestic Service*, in: *The Nineteenth Century*, March 1893, 454ff., 454 u. 456.

41. Vgl. Horn, *Rise*, 40.

Freundeskreis nach "geeignetem Personal" um und zog Erkundigungen ein. Eine Vermittlerposition zwischen den beiden Parteien übernahmen häufig die Ortsgeistlichen, die aus christlichem, moralischem oder pädagogischem Impetus ihre durch Studium, Vikarszeit und regelmäßige Synoden gewonnenen und gepflegten Kontakte zu ihren städtischen Amtsbrüdern nutzten, um die Töchter ihres Sprengels, die von ihren Eltern in den Dienst geschickt wurden, in der gefahrenträchtigen Stadt "anständig" unterzubringen. Auch Kaufleute, Händler und Botenjungen konnten die Funktion einer informellen Vermittlungsbörse übernehmen. "Gesindevermittlungsbüros" und "Gesindemaklern", die auch in deutschen Großstädten langsam an Zahl zunahmen, traute man dabei auch noch am Jahrhundertende kaum über den Weg. Ihrer Existenz legte man es zur Last, daß die Fluktuationsrate der Dienstmädchen stetig anstieg. "Gute und treue Dienerschaft muß man sich selbst erziehen, sie wächst nicht in den Vermittlungsbureaux heran", lautete die landläufige Auffassung noch zu Beginn der 1880er Jahre in einem Artikel der vielgelesenen Familienzeitschrift "Gartenlaube".⁴²

Diese deutlich personenbezogene Art der Vermittlung, die in Deutschland allen Reformversuchen trotzte, korrelierte mit der realen Situation hinter den Türen der Bürgerhäuser in beiden Ländern. Wenn auch die programmatischen Diskussionen in England vielfach eher eine Vorreiterrolle gegenüber einer in Wirklichkeit noch rückständigen Praxis übernahmen, schienen die innerfamiliären Konstellationen der "middle class" den Weg zur Realisierung von Reformen eher zu ebnen als die der Bürgerfamilien im deutschen Kaiserreich.

Entscheidend hierbei war *zum ersten* die in der Regel vergleichsweise höhere Dienstabotenzahl, über die eine englische Familie der mittleren und oberen Schichten im Vergleich verfügte. In der Zeit von 1851 bis 1871 beschäftigten rund 34% aller dienstabotenhaltenden Haushalte in London ein "maid-of-all-work", während bei den übrigen 66% zwei oder mehr Dienstaboten arbeiteten. Die typische "middle-class" Familie setzte sich zum Ziel, drei Dienstmädchen zu beschäftigen.⁴³ In Berlin dagegen überwog im Jahr 1861 deutlich das "Alleinmädchen"; nur knapp 20% der dortigen

42. C. Michael, Vernünftige Gedanken einer Hausmutter: Unsere Dienstaboten, in: Gartenlaube 4, 1882.

43. Davidoff, *Mastered*, 412.

Dienstmädchen teilten sich die Hausarbeit mit Kolleginnen.⁴⁴ Der Grund für diese Differenz lag vor allem in der unterschiedlichen Einkommens- und Vermögenslage bürgerlicher Professionen in Deutschland und England. Lag das durchschnittliche Budget einer englischen Bürgerfamilie etwa bei £600, was rund 12.204 M. entsprach, mußten deutsche Bürgerfamilien von lediglich einem Drittel dieser Summe den Lebensunterhalt bestreiten.⁴⁵

An die Stelle fehlender Kolleginnen rückten zumeist für kurze Zeit die Haustöchter, häufig aber auch die bürgerlichen Hausfrauen. Die Fülle der anfallenden Aufgaben gepaart mit einem zumeist knappen Budget erlaubten es nur selten, daß deutsche Bürgerfrauen wie ihre englischen Klassengenossinnen ihrem Haushalt als "leader of an enterprise" vorstehen konnten, ohne selbst die Hände zu rühren, wie es die englische Expertin Isabella Beeton in ihrem "Book of household management" beschrieb.⁴⁶ Weniger Management als Mitarbeit bestimmte die Position deutscher Bürgerfrauen gegenüber ihren Dienstmädchen. Daß damit für beide der oben skizzierte Spagat zwischen Nähe und Distanz ungleich komplizierter geriet als in englischen Bürgerfamilien, ist unschwer nachvollziehbar. Beschränkten sich die Kontakte zwischen "mistress" und "servants" nicht selten auf kurzzeitige Anweisungen, Anfragen und Aufforderungen und erleichterten somit die Annäherung an ein 'normales', entpersonalisiertes Arbeitsverhältnis, zwang das enge Zusammenleben und -arbeiten deutsche Hausfrauen und Dienstmädchen zu ständigen persönlichen Kontakten. Schon deshalb griffen die Frauen des deutschen Bürgertums das Angebot, ihre Mutterrolle auf ihre Dienstboten auszudehnen und somit aus einer prekären Beziehung eine pädagogische zu machen, dankbar auf und nahmen es weitaus ernster als ihre englischen Zeitgenossinnen. Die "Mütterlichkeit" deutscher Bürgerfrauen gegenüber ihren Dienstmädchen galt als legendär und wurde von Besuchern aus dem Ausland immer wieder kolportiert. So schrieb etwa Sidney Whitman am Jahrhundertende: "Selbst wenn sie [die deutsche Bürgerfrau] ihre Dienstboten kärglich bezahlt und bisweilen etwas mager beköstigt, so

44. McBride, *Domestic Revolution*, 20; Kocka, *Arbeitsverhältnisse*, 123. Zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommt die Berechnung aus einem sample von 350 deutschen und englischen Selbstzeugnissen: G.-F. Budde, *Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien, 1840-1914*, Göttingen 1994, 276.

45. Dies sind natürlich nur sehr ungenau Annäherungswerte, die die große Spannbreite bürgerlicher Einkommen nicht wiedergeben können, sondern nur als ungefähre Vergleichseinheiten dienen sollen. Ausführlichere Angaben zur Finanzsituation in deutschen und englischen Bürgerhaushalten s. ebd., 58-63.

46. I. Beeton, *The Book of Household Management*, London 1861.

weiß sie es doch so einzurichten, daß dieselben ein größeres Interesse an der Familie nehmen als bei uns. Auch sichern Familienfeste denselben immer eine größere Anerkennung als in England."⁴⁷ Die wenigen autobiographischen Berichte von deutschen Dienstmädchen, die uns vorliegen, bestätigen diese stärkere Familienbindung und auch viele Kindheitserinnerungen aus bürgerlichem Milieu wissen sich an Dienstmädchen zu erinnern, die "Freud und Leid anhänglichen Sinnes mit der Familie teilte[n]."⁴⁸

Diese engere Bindung von Dienstmädchen und Hausfrau wurde *zum zweiten* noch durch die Wohnbedingungen deutscher Bürgerfamilien forciert. Gehörte es schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu den Gepflogenheiten der englischen "middle class", mit der Familie ein Haus in einem Vorort zu beziehen, blieb für das deutsche Bürgertum die innerstädtische Mietwohnung noch bis zum Ersten Weltkrieg die häufigst gewählte Wohnform, wovon auch der geringe Anteil der Einfamilienhäuser, gemessen am Gesamtwohnbestand, zeugte.⁴⁹ Wie eng verknüpft das Vorstadtleben in 'Eigenheimen' hingegen mit den bürgerlichen Schichten Englands in der zweiten Jahrhunderthälfte schon für die Zeitgenossen war, unterstrich eine 1909 erstmals erschienene Studie zur englischen Sozialstruktur, in der alle vorn definierten bürgerlichen Berufsgruppen mit dem Begriff "The Suburbians" zusammengefaßt wurden.⁵⁰ Die zumeist mehrstöckigen englischen Häuser erlaubten eine nach Alter und Klasse gegliederte vertikale Aufteilung - mit der "nursery" unter dem Dach und der "servant hall" im Basement. "Upstairs - Below Stairs" lautete nicht nur ein englischer Bestseller der Jahrhundertwende, der das Leben einer Londoner Familie aus dem Blickwinkel ihrer Dienstboten beleuchtete, sondern auch das übliche Synonym für Herrschaft und Dienstboten. Je größer die räumliche Kluft zwischen den beiden war, desto geringer war die Gefahr für Spannungen untereinander. Hinzu kam der Schutz, den ein größerer Dienstbotenstab den einzelnen Dienstmädchen in etwaigen Konfliktfällen mit der Herrschaft bieten

47. S. Whitman, Das Kaiserliche Deutschland, Hamburg 1898⁴, 191. Auch in Amerika, so Oscar Stillich, der als Beleg aus einer New Yorker Zeitung zitierte, gehörte es zum Image der deutschen Bürgerfrau, ihre Dienstmädchen "erziehen" zu wollen. S. Stillich, Lage, 227.

48. So etwa Sophia Lemitz u. Doris Viersbeck. S. Budde (Hg.), In Träumen, 64 u. 73; D. Viersbeck, "... in fester Stellung." Leben eines Hamburger Dienstmädchens um 1900, Düsseldorf 1986, 77, 87, 91, 94; E. Bassermann, Aus der Jugendzeit. Lebens-Erinnerungen, Mannheim 1913, 139.

49. S. hierzu J. Petsch, Eigenheim und gute Stube. Zur Geschichte des bürgerlichen Wohnens. Städtebau-Architektur-Einrichtungsstile, Köln 1989, 109f.

50. C.F.G. Masterman, The Condition of England, London 1909, bes. 57f.

konnte. Gemeinsam ließen sich Zumutungen besser begegnen und Freiräume erkämpfen. "As soon as a second servant is added to the household the difficulties begin, which mostly increase in proportion to the number of domestics forming the establishment", beschrieb eine englische Hausfrau ihre Erfahrung mit einer schwer durchdringbaren Dienstmädchensolidarität.⁵¹

Diese fand in England weit eher als in Deutschland auch Niederschlag in politischen Organisationen in Form von in den 1870er Jahren gegründeten "domestic worker's trade unions", wenn sie auch im Vergleich zu anderen, in England früh erstarkten Gewerkschaften kurzlebiger und wirkungsloser blieben.⁵² Doch die Vereinzelung der Diensthilfen am Arbeitsplatz, die schon von deutschen Zeitgenossen als Ursache für die mangelnde Organisationsbereitschaft von Diensthilfen betont wurde, traf in England nur in geringerem Ausmaß zu, da dort das "Mädchen für Alles" eher eine Minderheit unter den "domestic servants" darstellte. In den Zeitungen der deutschen Arbeiterbewegung und der proletarischen Frauenbewegung rissen indessen die Klagen über die Schwierigkeiten, Dienstmädchen zur Kooperation in Partei und Gewerkschaft zu bewegen, nicht ab. Ihre merkwürdige Zwitterstellung zwischen den Klassen machte sie zu unzuverlässigen Sorgenkindern der Arbeiterbewegung. Doch das Mißtrauen beruhte offensichtlich auf Gegenseitigkeit. Im Jahr 1903 scheiterte beispielsweise ein Versuch, in Frankfurt einen sozialdemokratischen Dienstmädchenverein zu gründen: Nur ein einziges Dienstmädchen erschien.⁵³ Auf Druck und Konflikte am Arbeitsplatz reagierten Dienstmädchen mit Stellenwechsel, Abwanderung oder Aufnahme einer anderen Tätigkeit, nicht aber mit kollektiven Anstrengungen zur systematischen Beeinflussung ihrer Berufskonditionen.

Die rechtlichen und realen Bedingungen in Deutschland verhinderten bis ins 20. Jahrhundert somit die sukzessive Anpassung von Diensthilfen an den Lohnarbeiterstatus, während in England spätestens seit den 1870er Jahre Vorstöße gewagt wurden, aus der "master-servant-relationship" ein "contractual arrangement" zu machen und somit die Diensthilfen "like other workers" zu behandeln.⁵⁴ Die schwächer ausgeprägte paternalistische Tradition und die allgemein stabilere ökonomische Situation des

51. "The Englishwoman's Domestic Magazine" 120, 1.4.1870, 253.

52. S. hierzu McBride, *Domestic Revolution*, 69 u. 79 u. Horn, *Rise*, 41.

53. Bericht in: *Die Gleichheit*, Jg. 1906, Ht. 24, 172.

54. Black, *Dislike*, 454ff.

englischen Bürgertums mit ihren Konsequenzen für die Quantität des Personals und der Qualität der Koexistenz begünstigten ein früheres Diskutieren und Revidieren der Grundzüge des Dienstbotenwesens. Im Vergleich zu Deutschland - und zu anderen kontinentaleuropäischen Ländern⁵⁵ - entpuppte sich England somit beim Nachdenken und Umgestalten einer feudalrechtlichen Arbeitsbeziehung im Zeitalter der Industrialisierung in der Tat als Pionier.

55. So betonte etwa Theresa McBride in ihrem englisch-französischen Vergleich explizit die Pionierrolle Englands gegenüber Frankreichs, S. McBride, *Domestic Revolution*, 32 u. 119.